

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 2020-01470

Datum: 24.01.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	13.02.2023				
Kreisausschuss	08.03.2023				
Kreistag	29.03.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Kreisentwicklungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Kreisentwicklungskonzept als strategisches Instrument für die Kreisverwaltung und Kreispolitik für den Zeithorizont bis zum Jahr 2030. Zudem soll das Konzept auch als Orientierungsrahmen für die kreisangehörigen Einheitsgemeinden und weitere an der Kreisentwicklung beteiligte Akteure dienen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 den Landrat ermächtigt, Fördermittel zur Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes zu beantragen. Mit moderativer Begleitung der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde im Zeitraum zwischen August 2021 und Januar 2023 ein regionales Strategiekonzept mit Festlegung von Entwicklungszielen und Schlüsselmaßnahmen erarbeitet. Begleitet durch breit aufgestellte Befragungen der Bürgermeister und Ortsbürgermeister sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte eine Bestandsaufnahme mit einer Stärken-Schwächen-Analyse. In einer ersten Regionalkonferenz am 14.06.2022 wurden mit Vertretern der Einheitsgemeinden, der Träger öffentlicher Belange und der Kreisverwaltung die Themengebiete des Konzeptes sowie erste Handlungserfordernisse/-ansätze gemeinsam diskutiert.

Die Ergebnisse aus den Beteiligungen und der Bestandsanalyse wurden von der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aufbereitet und zunächst in der Steuergruppe, bestehend aus den Leitern der Fachbereiche diskutiert.

Für jeden Themenbereich wurden anschließend in verschiedenen Arbeitsgruppen Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen auf Basis der Erkenntnisse der Stärken-Schwächen-Analyse sowie der verschiedenen Beteiligungen erarbeitet und feinabgestimmt. Es wurden fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

Siedlungsentwicklung/Wohnen, Verkehr/Mobilität, Brand-/Katastrophenschutz; Wirtschaft und Tourismus; Soziale Infrastruktur/Daseinsvorsorge, Kultur/Freizeit/Sport; Natur/Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Technische Infrastruktur; Öffentliche Finanzen und Verwaltung. Teilnehmer der Arbeitsgruppen waren Vertreter aus den entsprechenden Fachbereichen und ausgewählte Träger öffentlicher Belange. Die Einheitsgemeinden hatten die Möglichkeit, sich in jeder Arbeitsgruppe einzubringen. Die Arbeitsgruppen fanden im Zeitraum vom 20.07. bis 13.12.2022 statt.

Auf der zweiten Regionalkonferenz am 19.01.2023 gab es letzte Abstimmungen und Hinweise der Vertreter der Einheitsgemeinden und beteiligten TÖB zum Entwicklungskonzept, die im Anschluss in enger Abstimmung mit der Verwaltungsspitze abgewogen und entsprechend berücksichtigt wurden.

Mit seiner hohen Komplexität stellt das KEK für die politischen Gremien und Verwaltungen von Landkreis und Einheitsgemeinden sowie für die Träger öffentlicher Belange ein strategisches Handlungskonzept und Orientierungsrahmen dar.

Anlagen: Kreisentwicklungskonzept,

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

